Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Groß Klein

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.04.2021, 18:30 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßig- keit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschluss- fähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2021	
4	Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Ein- wohner	
5	Aktuelle Themen	
5.1	OB im Gespräch mit dem OBR	
5.2	Information des Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen	
5.3	Vorstellung der aktuellen Planungen im IGA-Park	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt	2021/BV/2114
7	Budget des Ortsbeirates	
8	Anträge	
9	Informationsvorlagen	
10	Bericht des Ortsamtes	
11	Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates	

- 12 Bericht der Ausschüsse
- 12.1 Informationen der Stadtteilmanagerin
- 12.2 Informationen des SBZ "Börgerhus"
- 13 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

gez. Uwe Michaelis Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon **0381/381-2860** oder per E-Mail **ortsamtnw1@rostock.de**, bis zum **20.04.2021**, **12:00 Uhr**, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor-und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) hingewiesen. Alle teilnehmenden Personen haben eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmaske zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.